

15/2018

Interpellation

Andrea de Meuron, Grüne Thun

Treu und Glauben in Sachen Parkplätze in der Innenstadt

Im 2012 unterzeichneten die Stadt Thun, die IGT und der VCS eine Vereinbarung über die Aufhebung der Parkplätze in der Innenstadt. Für die Stadt Thun unterzeichneten zwei heute noch amtierende Gemeinderäte. Die Vereinbarung basiert auf dem Parkraumkonzept aus dem Jahr 2011 und ist auch Bestandteil der Abstimmungsvorlage zum Parkhaus Schlossberg. Die Vereinbarung regelt verbindlich, in welchem Perimeter die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden müssen. Güterumschlag und Patiententransporte sollen weiterhin möglich sein und Ziel der Aufhebung muss eine Attraktivierung der Innenstadt sein. Diese Vereinbarung war eine zentrale Voraussetzung, dass die Grünen Thun den Kredit zum Parkhaus im Schlossberg politisch nicht bekämpften, weil sie sich, wie wohl viele andere Stimmbürger mit einem «Ja» zum Kredit und Parkhausring eine verkehrsberuhigte und attraktive Innenstadt, befreit von unnötigem Parkplatzsuchverkehr versprochen.

Die Notwendigkeit der Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen ist nicht nur in dieser Vereinbarung und im Parkraumkonzept, sondern auch in der Überbauungsordnung (UeO) zur Parkierungsanlage Schlossberg geregelt. Im Art. 15 steht unter anderem, dass die Parkierungsanlage erst in Betrieb genommen werden darf, wenn das definitiv beanspruchte Fahrtenkontingent festgelegt worden ist, bzw. wenn festgestellt worden ist, dass kein Fahrtenkontingent beansprucht werden muss.

Trotz der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze resultieren zusammen mit den rund 300 neuen Parkplätzen der Parkierungsanlagen Schlossberg und Bahnhof unter dem Strich rund 200 zusätzliche Parkplätze (das neue Rex Puls Parking ist dabei noch nicht eingerechnet).

Die vom Gemeinderat vorgesehene Aussetzung des Beschwerdeverfahrens bis Ende 2018 lässt die Vermutung zu, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, die vereinbarte Aufhebung vor den Gemeindewahlen umzusetzen. Es ist zudem unverständlich, wieso der Gemeinderat keine Lösungsfindung in der extra dafür gebildeten Arbeitsgruppe «Aufhebung PP» anstrebte, die bereits seit 4 Jahren über das Thema diskutiert und die Sachlage doch eigentlich seit mehreren Jahren klar ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen und ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung:

1. Verstösst eine Aufweichung des vereinbarten Perimeters der Parkplatzaufhebung gemäss Zusicherung in der Abstimmungsbotschaft zum Schlossbergparking aus Sicht des Gemeinderates nicht gegen Treu und Glauben gegenüber der Stimmbevölkerung?
2. Wieso hat sich der Gemeinderat in der extra dafür gebildeten Arbeitsgruppe nicht für eine zeitnahe Lösung und Umsetzung eingesetzt, damit die zeitgleiche Aufhebung der Parkplätze bei der Parkhauseröffnung gewährleistet ist?

3. Kann der Gemeinderat wie in der UeO verlangt, aufzeigen, wie viele Fahrten mit der Parkierungsanlage Schlossberg verursacht werden, und mit welchen flankierenden verkehrlichen Massnahmen zur Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs er gewährleiste, dass effektiv kein Fahrtenkontingent nötig wird?
4. Riskiert der Gemeinderat, dass das Parkhaus Schlossberg nicht eröffnet werden kann, weil mit einer fehlenden Aufhebung der Parkplätze rechtliche Vorgaben und Auflagen der Baubewilligung verletzt werden?
5. Wieso zieht der Gemeinderat bei der Diskussion in der Begleitgruppe nicht auch die Direktion Sicherheit und Soziales ein, da die wichtige Frage des Güterumschlags, Patiententransporte und der Warenanlieferung primär eine Frage der Zonen Signalisation und Kontrollmöglichkeiten und nicht der Parkplätze ist?
6. Ist es auch Sicht des Gemeinderates und des Stadtpräsidenten, der in dieser Funktion auch Präsident des Verwaltungsrates der Parkhaus Thun AG ist, nicht auch im Interesse der Parkhaus Thun AG, dass die Parkhäuser genutzt werden und nicht leer stehen?

22.03.2018

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

